

Cavour 256 in unmittelbarer Nachbarschaft mit dem „Istituto Centrale del Restauro“, Präsident M. Frédéric Gysin, Direktor des Schweizer National-Museums, Direktor M. Harold Planderleith, zuvor Direktor des Forschungslabors am British Museum, Vizedirektor M. Paul Phillipol (freier Dozent der Kunstgeschichte an der Universität Brüssel) für die laufende Administration. Die Zahl der Mitgliedsstaaten hat sich von neun auf fünfundzwanzig erhöht, ohne „die Großen“ — als da sind: Deutschland, England, Frankreich, USA — 10 000 Dollar aus dem Nachlaß des Ölkönigs Gulbenkian bilden den Grundstock zu einer Bibliothek, die ausschließlich Fachliteratur auf dem Gebiet der Pflege des Kunstgutes umfaßt.

An Veröffentlichungen erschien im Jahre 1960: Répertoire international des laboratoires de Musée et Ateliers de Restauration, ein Verzeichnis der Werkstätten für die verschiedenen Techniken der Restaurierung von Kunstwerken und eine Broschüre: „Conservation les insectes ravageurs des objets d'art en bois sculpté“, sowie: „Climatologie et Conservation dans les musées“, eine internationale Gemeinschaftsarbeit. Bei den Problemen um den Dammbau von Assuan spielt das Centre eine wichtige beratende Rolle, ebenso in Maya de Bonampak in Mexiko und in Thailand, wo es um die Erhaltung sehr früher Fresken geht.

Internationaler Jugendgemeinschaftsdienst

In „Burgen und Schlösser“ 1962/I, haben wir auf die Tätigkeit der Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste hingewiesen. Im Sommer 1962 wurden durch Karl Stocker, Geschäftsführer der Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste Süddeutschland e. V., in Grenzau im Westerwald zwei Jugendlager eingerichtet und zur Erprobung nicht nur zu landschaftsgärtnerischen und Waldpflegearbeiten, sondern auch zu Instandsetzungsarbeiten und Ausgrabungsarbeiten eingesetzt. Jeweils etwa 20 Jungens und Mädchen, Schüler und Studenten aus Deutschland, Holland, Schweden, Belgien, England, Frankreich, Italien und Marokko, fanden sich zweimal zu harmonischen, fröhlichen Arbeitsgemeinschaften für drei Wochen zusammen. Unter der Leitung eines erprobten Lagerleiters (Studentin Heidrun Gerber) leisteten sie 30 Wochenstunden im Wald und bei Freilegungs- und Instandsetzungsarbeiten an der Batterie-Anlage (ca. 1550) der Burgruine Grenzau (gebaut ca. 1212) und fanden sich nachmittags zur Unterhaltung, Singen, Aussprachen und Vorträgen oder zu Wanderungen in die nähere und weitere Umgebung zusammen, veranstalteten Spiele mit den Dorfkindern und einen fröhlichen Abend mit den Grenzauer Familien.



Auf der Burg wurde Mauerwerk freigelegt, Scherbenfunde usw. gesammelt und geordnet, sogar Münzen gefunden und die Grabungsergebnisse aufgenommen. Während bei der ersten Gruppe neben dem zu lernenden Deutsch hauptsächlich englisch gesprochen wurde, war bei der zweiten Gruppe hauptsächlich Französisch vorherrschend. Der Arbeitseinsatz hat sich durchaus positiv ausgewirkt; auch die zunächst mißtrauische Dorfbewölkerung hat sich gut mit den „Ausländern“ verstanden, sodaß nach dieser Erprobung der weitere Einsatz solcher Lager zur Burgenerhaltung und Denkmalpflege empfohlen werden kann; die Leistung wird abhängen von der besonderen Eignung des Lagerleiters und dem besonderen Interesse des Lagers für solche Arbeiten, die sorgfältige Anleitung und fachliche Aufsicht verlangen.

Im Jahre 1963 werden etwa 40 Arbeitslager in Süddeutschland durchgeführt werden. Der Erfolg hängt von der guten Mitarbeit jedes Einzelnen ab, denn IJGD will Jugendliche aller Richtungen ansprechen und sie durch die gemeinsame Arbeit mit jungen Ausländern in die eigene Verantwortung führen. Dabei soll die politische Bildungsarbeit nicht nach Vorträgen und dergleichen durchgeführt werden, sondern sie soll sehr lebendig durch Kontakte mit der Bevölkerung und den verschiedenen Institutionen gestaltet werden. Die internationale Zusammenarbeit darf sich nicht auf die Diplomaten beschränken; sie hat nur dann wirklich Erfolg, wenn sie mit möglichst vielen Menschen anerkannt und unterstützt wird.

Anfragen wegen eines Einsatzes oder nähere Informationen bitten wir an die Geschäftsstelle der Deutschen Burgenvereinigung auf der Marksburg oder unmittelbar an die IJGD-Süddeutschland e.V., Göppingen, Olgastr. 6, oder direkt an den Vorsitzenden Peter Brenner, Stuttgart, Landtag, zu richten. SP.

Gedanken eines Burgenwanderers

Auf meinen Wanderungen höre ich, was der einfache Bauersmann und seine Kinder, welche doch in der Schule eigentlich bereits einiges über „ihre“ regionalen Burgen, Ruinen und die ehemaligen Geschlechter, welche ihre Ansitze dort oben hatten, gehört haben sollten, von diesen Bauten denken: „Jo mei, dös hat doch kein Wert net“ konnte ich immer wieder, mehr oder weniger freundlich, hören. Oder ich erlebe die Burgesucher, welche heutzutage im eigenen Wagen soweit als möglich „vorfahren“ und unsere Burgen auf ihrem Kilometerfraß nur mal so „mitnehmen“.

Sind es Großstadtbesucher, so etwa aus Stuttgart, Frankfurt, Hamburg, Berlin etc. mit andächtigem Staunen, so kommt bald ein gutes Gespräch zustande. Achtung vor diesen Burgesuchern! Und wir wollen den Großstadt-verdorbenen Münchner als Ausnahme gelten lassen und seine Worte: „Mei, dies lumperte Gemäuer gehört doch obi ghaut“ (abgerissen). Er läßt nur seine Königsschlösser gelten.

Ein nettes Erlebnis hatte ich im vergangenen Sommer auf einer bekannten Burgruine in der „Fränkischen Schweiz“. In Zelten lagerte eine Gruppe von jungen Pfadfindern aus Brüssel. Im Mauerwerk des uralten Burgwohntraktes saßen im Halbkreis diese Jungens und hörten andächtig, was ich

von der Entstehungs- und weiteren Geschichte dieser Burg wußte. Danach kamen die Fragen dieser Jungens, — erstaunlich fachkundlich interessierte Fragen. Hätte man doch stets so ernsthaft interessierte Burgenbesucher!

Erst wenn man solcherart alle diese Stimmen unverstellt gehört und bedacht hat, kann einem klar werden, wieso die Sache unserer alten, ehrwürdigen Burgen, Burgruinen, Wehrbauten etc. heute — sagen wir — unpopulär ist. Man vermag dann zu erkennen, wo und in welcher Art, entsprechende Hebel anzusetzen sind, um diesen Bauwerken wieder zu dem Ansehen und zur kulturhistorischen Anerkennung zu verhelfen. Nein, unsere Burgen sollen nicht etwa „Mode“ werden, sollen beileibe nicht aus Sozialprestige erworben werden zu Gartenfesten und Parties. Es sollte aber nicht länger mehr die üble Nachrede nachgeschwätzt werden, daß es sich hier um weiter zu zerstörende Nester ehemaliger Raubritter handele! Daß es also richtig wäre, an der Zerstörung mitzuhelfen, Steine auszubrechen . . .! Aber wie interessant hören die gleichen Rabauken dann zu, wenn man von ihrer Heimatgeschichte plaudert, von diesen alten Burgen und ihren Geschlechtern, von ihrer Lebenshaltung, Kunst und Kunstfertigkeit. Immer wieder spüre ich sehr genau, daß diese Menschen derartiges überhaupt noch niemals gehört haben. Aber was kann ich, allein auf mich gestellt, schon ausrichten? Man wird mutlos, wenn man zusehen muß, wie eine Meute von Kfz.-Burgesuchern sich aus Jux mit den zum Schutz der Burgmauern aufgelegten Grasplatten bewarft; wenn man feststellen muß, daß von Kletterspezialisten der stützende Mauerabschluß-Zementputzbelag (um das dort sehr gefährliche Herumklettern zu verhindern, mit Flaschenscherben versehen) vollständig wieder heruntergeschlagen war und mitsamt den Flaschenscherben unterhalb der Burgmauern lag! Oder wenn innerhalb des ehemaligen Burgberings auf einer unter Naturschutz stehenden Rosenquarzkuppe, die Bauarbeiter ein scheußliches Chaos von leeren Zementsäcken, Bretter- und Gerüst-Bruchholz, übriggebliebene Formsteine, Stufen etc. aus Beton, große breitgetretene Kies- und Bausandhalden und Brot- und Zeitungspapier, Fischbüchsen, zerschlagene Bierflaschen zurückgelassen! Die gleichen Bauarbeiter hatten doch noch so viel Zeit gehabt, in den noch weichen Putzbewurf mit mehr- oder weniger kunstgerechten Einritzungen ihren Namen, Ort, Zeit, also sich selbst — und ihre Wichtigkeit — zu verewigen!

So war es mir auf der Burg „Epprechtstein“ im Fichtelgebirge im vergangenen Jahr besonders peinlich, als ich mitanhören mußte, wie sich gerade eine Gruppe englischer Burgesucher sehr abfällig über die völlig unpassenden Erneuerungs- und Erhaltungsarbeiten an dieser Burgruine aussprach!

Besonders ziehen mich wenig oder noch gänzlich unbegangene, naturwissenschaftlich und geologisch interessante Höhlen an. Zweimal hatte ich von unter her über Höhlen Zutritt erhalten zu unterirdischen Fluchtwegen für die ehemaligen Burghinsassen, zu Gewölben, von denen diese Fluchtwege abzweigen, die von oben her unter den inzwischen festgetretenen Schuttmassen nicht mehr zu bemerken waren. Ich denke natürlich nicht daran, hier unten noch irgendwelche Schätze zu finden. Jedoch — denken wir nur einmal daran, was alles im Kriege sich in unserem täglichen Luftschutzgepäck befand — und in einer ähnlichen Situation befanden sich vor Jahrhunderten vielleicht auch die ehemaligen Burghewohner und Verteidiger. Sollten diese Vorfahren nicht ebenfalls, wie wir, die Köfferchen (Truhen, Krüge etc.), wichtige Papiere, Dokumente an einer ebenfalls dafür vorgesehenen Stelle des Fluchtweges abgestellt haben?

Was ist zu tun zur Weckung und Förderung des allgemeinen Interesses an unseren Burgen und Burgruinen? Natürlich wären zunächst Presse, Rundfunk und Fernsehen in verstärktem Maße als burgengeschichtliche Publikations- und Informationsmittel einzusetzen. Vordringlich erscheint mir, daß von Seiten der Ländergesetzgebung eine ergänzende Bestimmung ergeht, daß jede weiterhin zerstörerische Handlungsweise und Beschädigung von unter Denkmalschutz stehenden Bauten und Bauüberresten strafrechtlich streng geahndet wird!

Unsere Burgen und Burgruinen verwachsen jetzt in erschreckendem Maße. Es muß einmal abgeholzt werden und dann sogleich ein neuer Niederholz- oder Buschbestand gelegt werden, um einer etwaigen Bodenerosion vorzubeugen.

Für Auftragsvergaben zu Erhaltungs-, Erneuerungs- etc. Arbeiten an unseren Burgen, Wehrbauten, Ruinen etc. sollen bundeseinheitliche Richtlinien ausgearbeitet und den jeweiligen Heimatpflegern übermittelt werden. Erhaltungsarbeiten etc. sollten nur noch artgerecht auszuführen sein. Die Baufirmen sind zu verpflichten, keinerlei Rückstände ihrer Arbeit mehr auf dem Burgplatz zu belassen. Es sollte endlich veranlaßt werden, daß jeder Burg, Burgruine etc., auch den verborgensten, ein bundes-einheitliches, der Sache auch dienendes Schild mit dem richtigen Namen — und einer kurzen Stichwortinformation — zugeteilt und haltbar befestigt werde.

Es ist vorgekommen, daß ich mit Burgbesucher-Vandalen wegen ihrer tollen, fast krankhaften Zerstörungswut gegenüber unseren Burgruinen, Wehrbauten etc. sollen bundeseinheitliche Richtlinien ausgearbeitet und den jeweiligen Heimatpflegern übermittelt werden. Erhaltungsarbeiten etc. sollten nur noch artgerecht auszuführen sein. Die Baufirmen sind zu verpflichten, keinerlei Rückstände ihrer Arbeit mehr auf dem Burgplatz zu belassen. Es sollte endlich veranlaßt werden, daß jeder Burg, Burgruine etc., auch den verborgensten, ein bundes-einheitliches, der Sache auch dienendes Schild mit dem richtigen Namen — und einer kurzen Stichwortinformation — zugeteilt und haltbar befestigt werde.

E. C. Nöller, Mai 1962

Entwurf des neuen bayrischen Forststrafrechts

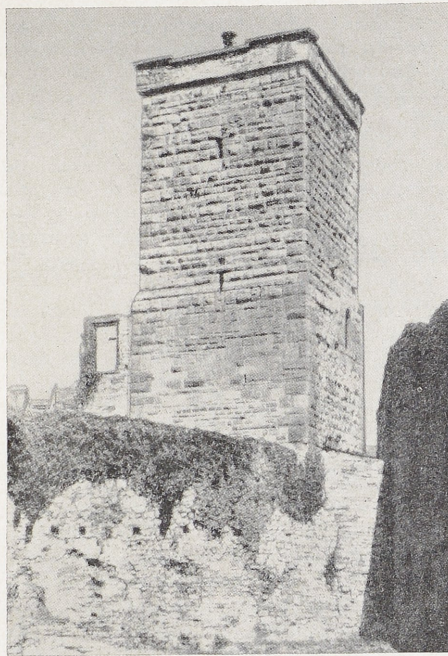
Das neue Forststrafgesetz, dessen Entwurf Anfang Oktober von Ministerrat gebilligt und jetzt dem Senat zur Begutachtung zugeleitet wurde, soll den Wald gegen Eingriffe und Gefährdung aller Art wirksamer als bisher schützen. In Verbindung damit steht eine Novellierung des Forstgesetzes vom 28. März 1852, das ebenfalls zeitgemäße Änderungen bedarf. Der Entwurf mit seinen besonders ausführlichen Erläuterungen hat den Umfang einer stattlichen Broschüre.

Nach Artikel 1 des Entwurfes ist Wald im Sinne des Gesetzes „jede größere, mit Waldbäumen bestockte oder erkennbar zur Wiederaufforstung bestimmte Fläche“. Dem Wald gleichgestellt sein sollen die Waldeinteilungs- und Sicherungstreifen, Äsungsplätze und Waldwiesen, Pflanzgärten, Holzlagerplätze, Sand- und Kiesgruben, Steinbrüche, Wege und Gräben, soweit sie mit einem Wald räumlich zusammenhängen und seiner Bewirtschaftung dienen, ferner Alpenlichtungen, Gewässer, Moore, Heide- und Ödflächen, die mit einem Wald in natürlichem Zusammenhang stehen.

Gefängnis bis zu einem Jahr oder eine Geldstrafe bis zu 2000 Mark droht der Gesetzentwurf dem Forstdieb an, der in einem Wald „Walderzeugnisse“ entwendet, „die noch nicht zum Verkauf oder Verbrauch hergerichtet sind“.

Geld- oder Haftstrafen sind auch für Forstbeschädigungen (z. B. an Walderzeugnissen, Wegen, Gräben, Einfriedungen, Merk- und Erkennungszeichen), für den Forstweidefrevel (auch für das Reiten außerhalb der Waldwege) und insbesondere für die Forstgefährdung durch Feuer angedroht. Danach macht sich bereits strafbar, wer vorsätzlich oder fahrlässig in einem Wald oder in einer Entfernung von weniger als einhundert Metern davon offenes Licht anzündet oder verwendet, brennende oder glimmende Sachen wegwirft oder sonstige Unvorsichtigkeiten mit dem Feuer begeht. „Wer in einem Wald in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober raucht, kann mit Geldbuße bis zu 500 Deutschen Mark belegt werden.“

Burgen-Erhaltung und Burgen-Verwertung

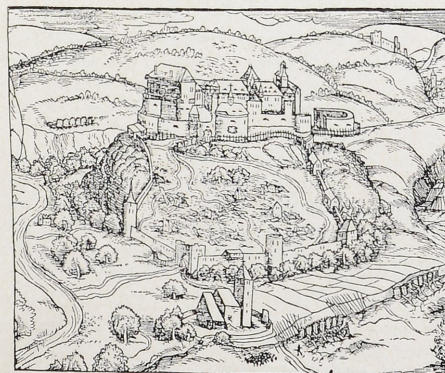


„ROTTELNBUND e. V.“ mit Sitz in Haag/en/Bd.

Um die Burgruine Rötteln vor dem baulichen Verfall zu bewahren und als Kulturgut für die Allgemeinheit zu erhalten, die Geschichte und Baugeschichte der Burg zu erforschen und dazu beizutragen, um das Interesse für die kulturelle Bedeutung und Wertschätzung dieses Zeugen markgräflicher Vergangenheit zu fördern, ist 1961 der Verein gegründet worden. Der Vorstand, dem auch der Leiter der freiwilligen Arbeitsgruppe und der Betreuer der Fundstücke angehören, hat eine von Karl Seith verfaßte Monographie der badischen Markgrafenburg mit ausgezeichnetem geschichtlicher und ebenso baugeschichtlicher Darstellung herausgegeben, die wir als Vorbild für ähnliche Burgbeschreibungen empfehlen möchten. Die Deutsche Burgenvereinigung, selbst auf privater Initiative aufgebaut, begrüßt und fördert lebhaft die Gründung solcher Heimatvereine zur Erhaltung der heimatischen Burgruine durch Selbsthilfe der verantwortungsbewußten Persönlichkeiten; wir bitten um Mitteilung, wo solche Arbeitsgruppen bereits vorhanden sind oder wo wir ihre Bildung anregen könnten.

Die Ebernburg und der Ebernburg-Verein

Im Lande Rheinland-Pfalz, auf der rechten Seite der Nahe in dem Winkel zwischen Nahe und Alsenz gelegen, ist die Ebernburg mit dem umliegenden Gelände — meist Weinbergen — **Besitz der Ebernburg-Stiftung**, die die Burg aus Privathand käuflich erwarb. Gründung der Stiftung und Erwerb der Burg geschahen 1913/14. Im zweiten Weltkrieg hat die Burg durch Beschuß und Beraubung stark gelitten. Der 1950 gegründete **Ebernburg-Verein e. V.** setzte sich zum Ziel, die Burg wieder instandzusetzen, zu erweitern und zu unterhalten und sie



Stich des Kreuznacher Conrad Faber in Livius-Ausgabe bei Schöffer, Mainz 1523

zu einem Heim für Freizeiten, Lehrgänge, Tagungen einzurichten. So ist denn die Ebernburg das ganze Jahr hindurch belegt (jetzige Bettenzahl 75), im Sommer vor allem durch die Männerarbeit — namentlich der Pfälzischen Kirche — aber auch der Kirchen von Rheinland und Hessen-Nassau, im Winter vor allem durch die Arbeitsgemeinschaft der Bauernverbände von Rheinland-Pfalz (bäuerliche Bildungsstätte). Auch die Handwerkskammer Mainz hält dort Lehrgänge ab, wie so manche anderen Verbände sich dort zu kürzeren Tagungen treffen; genannt seien besonders die ökumenischen Tagungen mit Franzosen, Engländern, Holländern, und die Familienfreizeiten der pfälzischen Männerarbeit. Der Altbau **Haus Sickingen mit dem Rittersaal**, wurde zuerst wieder aufgebaut. Es folgten später der Neubau von **Haus Hutten** mit einem größeren Tagungssaal und einer Gaststätte, die an einen Fachmann verpachtet ist, und der Wiederaufbau der Nordostbastion, mit einer öffentlichen Aussichtsterrasse und einem darunter liegenden geschmackvoll ausgestatteten Raum für Feierstunden und besonders Vortragsveranstaltungen. Gegenwärtig ist am Eingang vom Burgweg her zum Burghof ein Fachwerkbau im Bau, der eine Wohnung für den Gaststättenpächter, außerdem zwei Garagen und einen Abstellraum enthalten soll. Vorhanden sind zwei Parkplätze außerhalb des Burglandes. Die Burg selbst ist von der Ebernburgstiftung im Jahre 1951 an den Ebernburgverein e. V. verpachtet worden, dessen Vorstand und Beirat die Verwaltung durchführen, einen Heimleiter für das Freizeithaus eingesetzt haben und der in heimeigener Küche die Heiminsassen verpflegen läßt.

Dr. Taufkirch

2. Vorsitzender des Ebernburg-Vereins

Von Burgenfreunden im Bezirk Erfurt wurde eine **Arbeitsgruppe „Burgen und Schlösser in Thüringen“** im Rahmen der „Natur- und Heimatfreunde“ im Sommer dieses Jahres gebildet, die ihre wesentlichste Aufgabe in der Betreuung der Burgen und Ruinen sieht. Große Objekte wie Wartburg, Heidecksburg oder Schloß Friedensstein sind in Obhut; die vielen unbekannteren, wenig besuchten, abseitigen oder gar schon ruinenhaften Burg- und Schloßanlagen verlangen sachgerechte Pflege und, wo es angängig ist, auch eine sinnvolle Wiedernutzbarmachung. Die weitere Aufgabe ist die Gewinnung ehrenamtlicher Burgenpfleger, die als Betreuer jeweils des betreffenden Objektes zu seinem Nutzen tätig sind. Soweit schon ehrenamtliche oder beruflich tätige Burgwarte vorhanden sind, werden diese Anregungen, Anleitung und wo erforderlich direkte Hilfen für ihre Arbeit erhalten. Diese Burgenpfleger und Burgwarte sollen u. a. als Vertrauensmann aller jener staatlichen Einrichtungen fungieren, die von der Denkmalpflege her oder verwandten Aufgabengebieten wirken. Das kommt langjährig bewährten Praktiken der Bodendenkmalpflege gleich und stellt einen ersten Schritt einer **Burgenpflege** dar. Die Arbeitsgruppe wird dabei das Institut für Denkmalpflege in Halle in seiner weitgespannten Arbeit nach besten Kräften unterstützen. Es soll dann als nächster Schritt versucht werden, für jedes Objekt Burgenfreunde zu gewinnen, die bereit und in der Lage sind aus Lust und Liebe zur Sache für ihre Burg praktisch tätig zu werden, auch in einer langfristigen wissenschaftlichen Burgeninventarisierung.

Jährlich soll eine Arbeitskonferenz stattfinden, in deren Mittelpunkt der Erfahrungsaustausch und das Gespräch für die Praxis stehen wird. Die Durchführung von Burgenstudienfahrten im thüringischen Raum wird diese Arbeitskonferenzen ergänzen.

Baldmöglichst soll ein Merkblatt für Burgenpflege herausgegeben werden als erste Anleitung auf der Basis des 1961 erschienenen neuen **Denkmalschutzgesetzes**.

Durch die Förderung wissenschaftlicher Publikationen und durch Vorträge wird endlich die Arbeitsgruppe sich mit ihren Anliegen immer wieder an die Öffentlichkeit wenden und für die Sache der Burgen werben. Daß dabei ein enges Zusammengehen mit den einschlägigen wissenschaftlichen Institutionen Thüringens die Voraussetzung für eine wirklich fruchtbringende Tätigkeit darstellt, steht außer Zweifel.

Karl Moszner